

Studienplan für den Masterstudiengang Physik (Physics)

Zulassung

Eine Zulassung ohne Auflagen/Bedingungen erfolgt für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor of Science in Physics der Universität Basel.

Die Zulassung für alle übrigen Studienanwärterinnen bzw. -anwärter erfolgt auf Antrag der Prüfungskommission durch das Rektorat. Die Zulassung erfordert den Nachweis eines Bachelorgrades von 180 Kreditpunkten, welcher zum Bachelor of Science in Physics der Universität Basel äquivalent ist.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Masterstudiums, KP	Module
12 KP	Vertiefungsfach
10 KP	Projektarbeit
4 KP	Masterprüfung
40 KP	Masterarbeit
24 KP, davon - mind. 16 KP innerhalb der Physik und Mathematik	Wahlbereich
90 KP	Masterstudiengang

Berechnung Abschlussnote

Die Masternote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Projektarbeit (Gewicht $\frac{1}{4}$), der Note der Masterprüfung (Gewicht $\frac{1}{4}$) sowie der Note der Masterarbeit (Gewicht $\frac{1}{2}$).

Masterprüfung

In der Masterprüfung werden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, im Sinne eines über den Stoff einzelner Lehrveranstaltungen hinausgehenden Überblicks, auf dem Gebiet des Moduls «Vertiefungsfach» geprüft. Die Masterprüfung findet am Ende der Vorlesungszeit des ersten Jahres des Masterstudiums statt und dauert 45 Minuten. Die Studierenden wählen die Prüferin bzw. den Prüfer unter den Dozierenden des Moduls «Vertiefungsfach».

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann begonnen werden, nachdem die Masterprüfung abgelegt worden ist. Die Masterarbeit (inklusive Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung) dauert acht Monate. Sie wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten sowie einem von der Dozentin bzw. dem Dozenten ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder von einer auswärtigen Expertin bzw. auswärtigen Experten begutachtet und benotet. Die Note der Masterarbeit ist das Mittel dieser beiden Noten.

Zuständige Unterrichtskommission

Physik

Die Departementsversammlung Physik wählt die Unterrichtskommission (bestehend aus der Prüfungsvorsitzenden bzw. dem Prüfungsvorsitzenden, der Studienberaterin bzw. dem Studienberater Physik, der Studierendenvertreterin bzw. dem Studierendenvertreter). Die Unterrichtskommission delegiert die Tagesgeschäfte an die Prüfungsvorsitzende bzw. den Prüfungsvorsitzenden.

Schlussbestimmung

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium Physik am 1. August 2021 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudiengang Physik befinden.

Erlass vom 15. September 2020, Genehmigung Rektorat 29. September 2020